

Betreff:

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 6 Leerstetten, 6. Änderung
mit integriertem Grünordnungsplan
sowie
Flächennutzungsplan, 15. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8
Abs. 3 BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 30.05.2017 beschlossen, die o.g. Bebauungsplanänderung aufzustellen, um die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Leerstetten zu ermöglichen. Weiterhin wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten sowie den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.09.2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 58/11 sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 58 der Gemarkung Leerstetten und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 58/11 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 58, 57, 68/3, jeweils der Gemarkung Leerstetten, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in den Fassungen vom 26.09.2017, jeweils einschließlich Begründung mit Umweltbericht, liegen mit den nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

10.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017

im Rathaus der Marktgemeinde Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer Nr. 17) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe der beiden Bauleitpläne, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Schwanstetten www.schwanstetten.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

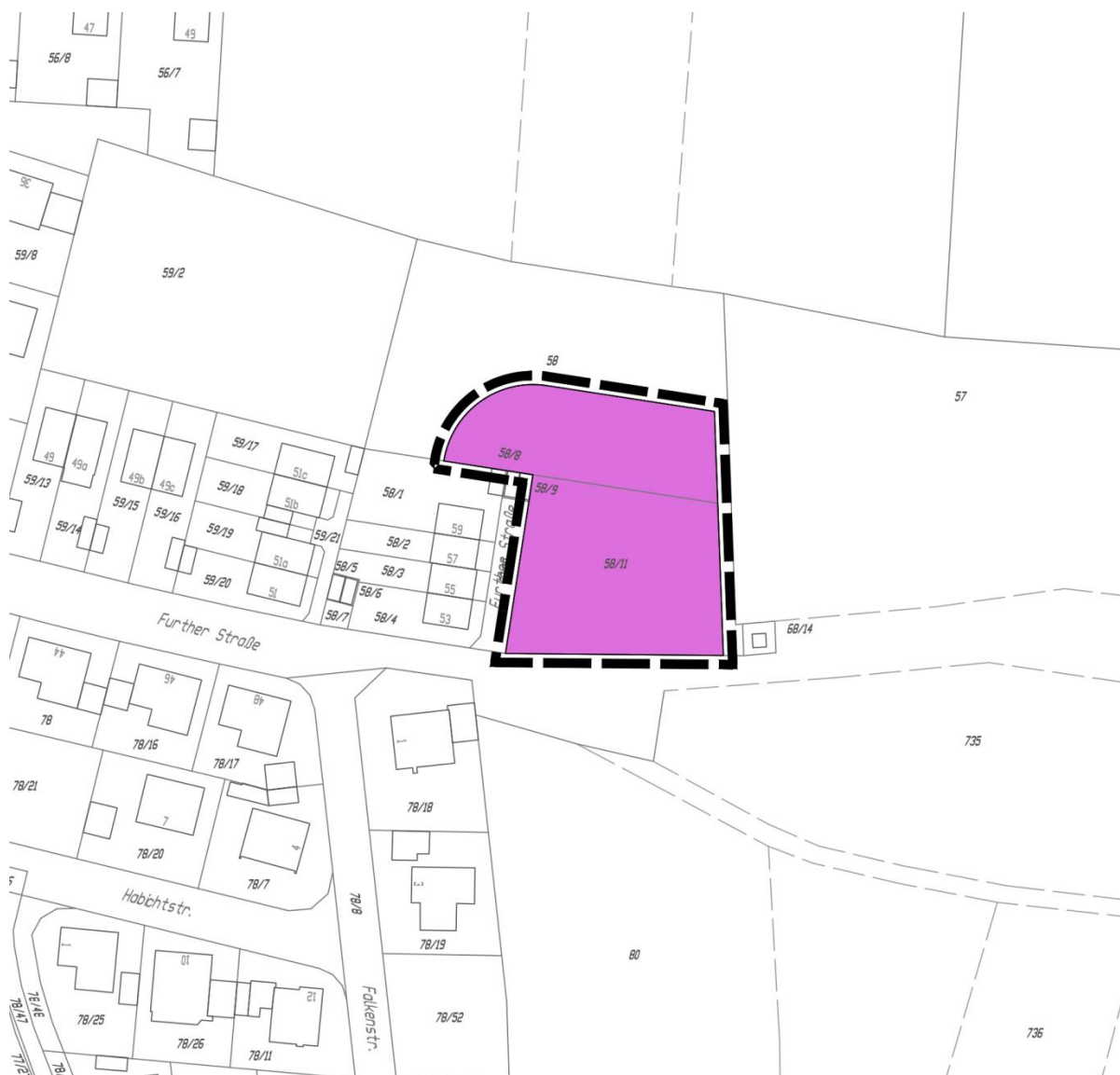
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

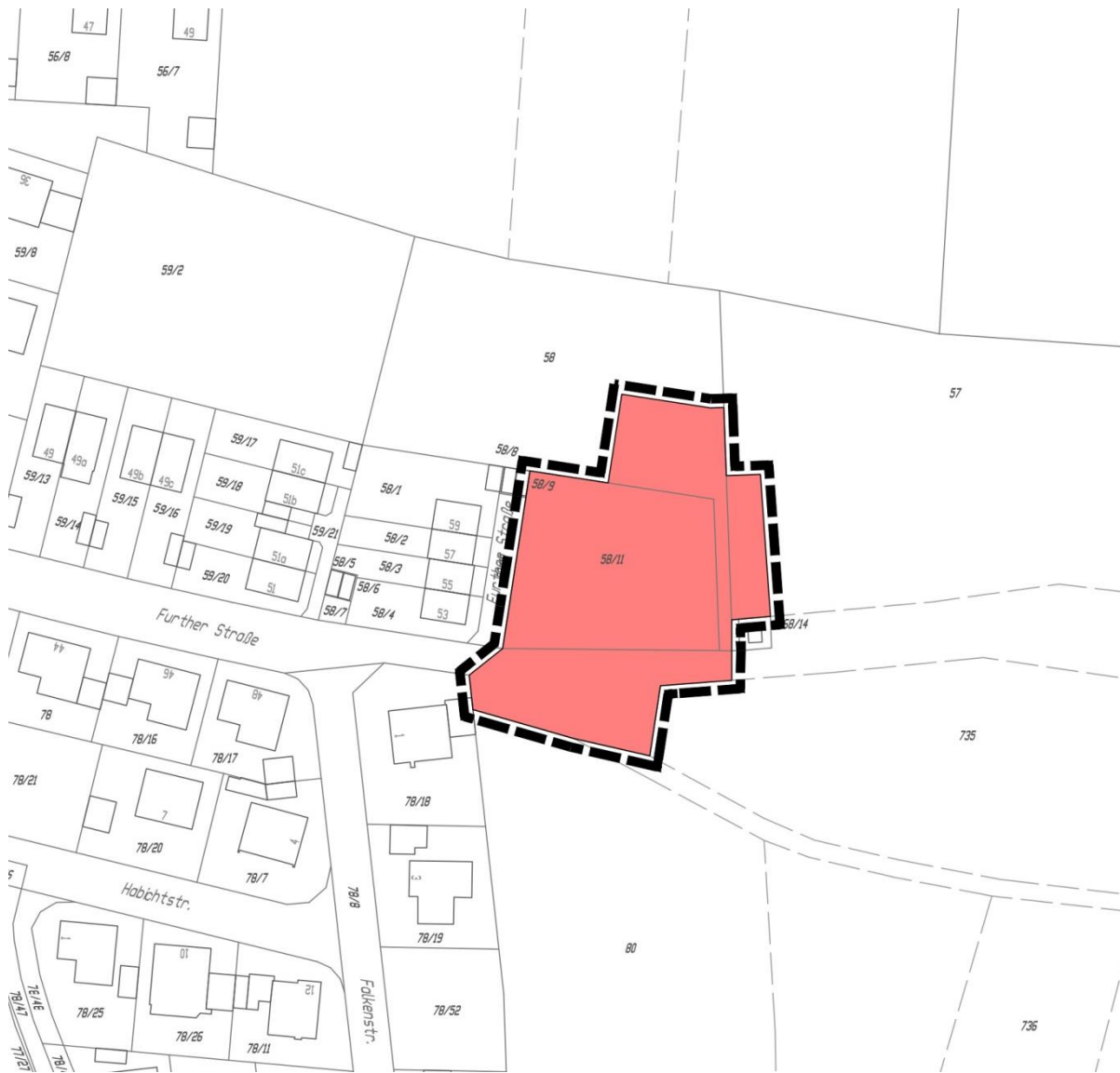
- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] Relevanzprüfung artenschutzrechtlicher Belange, ÖFA Ökologisch-faunistische Arbeitsgemeinschaft, 21.09.2017
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2], [3] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Forst- und Landwirtschaft [1], [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Ggf. erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu:

	Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [3] Auswirkungen [1] Ggf. erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Ggf. erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Ggf. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
 (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)

Schwanstetten, den 02.10.2017

Robert Pfann, Erster Bürgermeister